

P.B. 22.20.3. Ro.  
 P.B. 22.20.3. ~~Wsc.~~ H/o.  
 P.B. 22.20.3. Tsche.  
 P.B. 22.20.3. Bulg. - AD/km

fr 11. Mai 62 15

Bern, den 11. Mai 1962

Notiz an Herrn Dr. Rebsamen

Umwandlung der noch bestehenden  
 schweizerischen Gesandtschaften  
 in Botschaften.

Wie Sie mich wissen liessen hat der Departementschef mit Rücksicht auf das gespannte Verhältnis zur Tschechoslowakei entschieden, dass mit der auf Juni/Juli 1962 vorgesehenen "en bloc" Umwandlung unserer noch bestehenden Gesandtschaften zuzuwarten sei. Wenn dieses Problem den auswärtigen Kommissionen erst vor der September-, allenfalls gar der Dezembersession des Parlamentes vorgelegt werden kann, dürfte es durch die bis dahin eingetretenen bilateralen Umwandlungen wohl weitgehend überholt sein.

Was speziell die Oststaaten anbetrifft, die ja den eigentlichen Ausgangspunkt dieser "Operation Umwandlung" bildeten, habe ich das Problem mit den Herren Botschafter Micheli und Dr. Janner geprüft und wir sind zu folgendem Resultat gelangt:

1. Rumänien: Bekanntlich hat sich Rumänien auf unseren Wunsch hin bereit erklärt, mit der Einreichung des Agrément-Gesuches für einen neuen Botschafter in Bern bis Mitte Juni zuzuwarten. Wir werden einen neuen Botschafter nicht ablehnen können und sind der Meinung, dass Rumänien bei dieser Gelegenheit das Gegenrecht zu gewähren sei, womit dann bereits im kommenden Juli Bukarest zur Botschaft, bzw. Herr Bisang zum Botschafter würde.
2. Ungarn: Sofern uns die Ungarn vor Ende Juni, d.h. vor der Umwandlung unserer Gesandtschaft in Rumänien einen Minister offerieren, ergeben sich keine Probleme.

Sollten sie uns, was wenig wahrscheinlich erscheint, jedoch einen Botschafter senden, so würden wir ihn zwar akzeptieren, ihm jedoch noch kein

./.



- 2 -

Gegenrecht gestöhren, sondern die Umwandlung auf den Zeitpunkt der Akkreditierung eines neuen schweizerischen Missionschefs (als Botschafter) in Aussicht stellen.

3. Bulgarien: Sollte uns Bulgarien, durch das Beispiel Ruminiens angespornt, auch mit einem Botschafter beehren wollen, würden wir ihn akzeptieren, jedoch nur teilweise Gegenrecht offerieren: Erhöhung unserer Gesandtschaft in Sofia in den Rang einer Botschaft unter Belassung, bis auf weiteres, unseres dortigen Geschäftsträgers "en pied". Eine etwas unorthodoxe Situation, von der noch zu sehen wäre, ob sie bulgarischerseits akzeptiert wird.
4. Tschechoslowakei: Die Rückberufung des völlig diskreditierten, nutzlos gewordenen Obhaldal's kann ja nicht mehr lange auf sich warten lassen! Wenn die Tschechen uns mit einem Botschafter beglücken möchten, so würden wir ihnen bedeuten, dass wir es unter den gegebenen Umständen vorziehen, unsere diplomatischen Beziehungen so lange auf der Gesandten-Ebene weiter zu führen, bis wir die Gewissheit haben, dass sie tschechischerseits auf eine neue, korrekte Basis gestellt worden sind. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, dass wir allfällige tschechische Proteste wegen diplomatischer Diskriminierung zurückweisen würden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir allfällige Bemerkungen zu den oben skizzierten Vorgehen Kenntnis geben wollten.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Der Protokollchef

B. Aman

ab 11. Mai 62 15

Kopie ging an Herrn Dr. Janner zur Kenntnisnahme